

 Stadt Schöningen Der Bürgermeister	Vorlagen-Nummer
	56/2021
	Erstellt durch
	Fachbereich:80 Bearbeiter/in:80.1

Vorlage

Beratungsfolge

an	Zuständigkeit	Sitzungsdatum	öffentlich	nicht öffentlich
Haushaltsausschuss	Empfehlung	08.07.2021	☒	☐
Verwaltungsausschuss	Empfehlung	20.07.2021	☐	☒
Rat	Beschlussfassung	22.07.2021	☒	☐
			☐	☐

Mitzeichnung / Sichtvermerk

BGM	AV	FB 10	FB 13	FB 20	FB 21	80	GB	BehV
☒	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐

☒ Haushaltsrechtliche/finanzielle Auswirkungen siehe Sachverhaltsdarstellung

Tagesordnungspunkt:

Sachstand zum Abschluss einer Vereinbarung mit dem Niedersächsischen Landesamt für Denkmalpflege zur dauerhaften Sicherung des Forschungsmuseums Schöningen

Beschlussvorschlag:

Der Sachstandsbericht zum Forschungsmuseums Schöningen vom 01.06.2021 wird zur Kenntnis genommen. Die Zahlung von 100.000 Euro für das Jahr 2021 an das Niedersächsische Landesamt für Denkmalpflege zum Betrieb des Forschungsmuseums Schöningen wird beschlossen.

Sachverhaltsdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen

Bisher wurde keine verbindliche Regelung über die Zahlung der kommunalen Beiträge des Landkreises Helmstedt und der Stadt Schöningen über je 100.000 € an das Niedersächsische Landesamt für Denkmalpflege (NLD) als Beitrag zum Betrieb des Forschungsmuseums Schöningen getroffen. 2020 wurde vom NLD ein Entwurf vorgelegt, der als Grundlage für die finale Abstimmung zwischen Stadt, Landkreis Helmstedt und NLD dient. Eine beratungsreife Fassung liegt jedoch noch nicht vor.

Das MWK hat informiert, dass bzgl. des Übergangs des Forschungsmuseums an Senckenberg Verhandlungen stattfinden. Dafür ist eine dauerhafte Finanzierung notwendig. Darüber hinaus erfolgte die Antragstellung zur Aufnahme der archäologischen Grabung zuerst auf die nationale Tentativliste zur UNESCO-Weltkulturerbe und in Folge auf die UNESCO-Liste. Das Großprojekt Klimahaus wird ebenfalls weiterverfolgt.

Zu entscheiden ist, die politisch zugesagte Zahlung der 100.000 € der Stadt Schöningen für das laufende Jahr 2021 (wie bereits 2020). Der Landkreis Helmstedt seinerseits hat die Zahlung der auf ihn entfallenden 100.000 € an das NLD schon veranlasst.

Anlagen:

Sachstandsbericht zum Forschungsmuseums Schöningen vom 01.06.2021 – Schreiben des Nds. Ministeriums für Wissenschaft und Kultur

gez. Schneider



An den Bürgermeister der
Stadt Schöningen
Herrn Malte Schneider
Markt 1
38364 Schöningen

Bearbeitet von v. Reitzenstein
E-Mail: dagmar.reitzenstein@mwk.niedersachsen.de
Fax: 0511 120 99 2562

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort bitte angeben)
35 – 57 731 / Schöningen

Durchwahl (0511) 120-
2562

Hannover, den
01.06.2021

Lk. Helmstedt, Schöningen, Forschungsmuseum
hier: Aktueller Sachstand

Bezug: Gespräch mit Frau Staatssekretärin Dr. Johannsen am 25.05.2021

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

gerne komme ich Ihrem Wunsch nach und stelle den aktuellen Sachstand zum
Forschungsmuseum Schöningen dar:

- Seit dem 1. Juli 2019 ist das Forschungsmuseum Teil des Niedersächsischen Landesamtes für Denkmalpflege (NLD). Vier unbefristete Stellen wurden besetzt. Der Landesarchäologe, Dr. Haßmann, kümmert sich persönlich um die Leitung, auch da er museale Expertise aus seiner Dienstzeit in Sachsen mitbrachte. Die durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie wenig besuchte Ausstellung über „Bodenschätze“ und auch die aktuelle Ausstellung der Sielmann-Stiftung sind ihm und seinem Netzwerk zu verdanken.
- Das Land Niedersachsen hat die finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die zu erwirtschaftenden Mittel ausgeglichen.
- Für die Finanzierung des Forschungsmuseums stellt das Land Niedersachsen 500.000 Euro jährlich bereit, wenn seitens Landkreis Helmstedt und Stadt

Ausgezeichnet mit dem



Dienstgebäude u. Paketanschrift
Leibnizufer 9, 30169 Hannover

Stadtbahnen:
Linien 10 u. 17 Goetheplatz

Telefon
(0511) 120-0

Telefax
(0511) 120-2801 oder
(0511) 120-99-Durchwahl

E-Mail:
Poststelle@mwk.niedersachsen.de

Überweisung an das
Niedersächsische Ministerium
für Wissenschaft und Kultur
Konto 106 022 304 Nordd. Landesbank Hannover
(BLZ 250 500 00)
IBAN: DE19250500000106022304
SWIFT-BIC: NOLADE2HXXX

Schöningen jeweils 100.000 Euro pro Jahr bereitgestellt werden. Den Entwurf einer Fördervereinbarung übergab Ihnen Herr Minister Thümler im Herbst 2020.

- Die Liegenschaft des Forschungsmuseums ist Eigentum der Stadt Schöningen. Im letzten Jahr hat die Präsidentin des NLD federführend Fördermittel von EU, Bund und Land in Höhe von 700.000 Euro für die energetische In-Wertsetzung der Liegenschaft eingeworben. Die notwendige B-Plan-Änderung erfolgte zum Jahresende 2020. Die Umsetzung des Projekts erfolgt in diesem und im nächsten Jahr.
- Herr Minister Thümler hat im Herbst 2020 einen Beirat zur Umsetzung des Vier-Punkte-Plans zur nachhaltigen Optimierung des Forschungsmuseums berufen, dem auch der Bürgermeister der Stadt Schöningen und der Landrat des Landkreises Helmstedt angehören. Der Vorsitzende des Beirats ist Herr Professor Dr. Hageböling.
- Die vier Punkte, die auch im Verwaltungsausschuss der Stadt Schöningen vorgestellt wurden sind: Übergang des Forschungsmuseums an Senckenberg – Verhandlungen finden statt, wenn die dauerhafte Finanzierung gesichert ist; Sondertatbestand, d.h. Optimierung der finanziellen Grundlagen von Wissenschaft und Forschungsmuseum; Antrag zur Aufnahme zuerst auf die nationale Tentativliste zum UNESCO-Weltkulturerbe und in Folge auf die UNESCO-Liste; Erweiterung zur Klimageschichte, Arbeitstitel Klimahaus.
- Der Antrag zur Aufnahme von Schöningen als Stätte der frühen Menschheitsgeschichte auf die nationale Tentativliste wurde vom NLD zusammen mit Prof. Conard, Uni Tübingen und Senckenberg geschrieben. Er wurde termingerecht bei MWK eingereicht. Die Entscheidung über die beiden an die KMK weiterzuleitenden Anträge wird auf der Empfehlung der Landesjury beruhen. Sie wird Ende Oktober 2021 gefällt.
- Für das Großprojekt Klimahaus ist dank des Fördervereins Schöninger Speere die Finanzierung einer Stelle für ein Jahr für einen Antragschreibenden und erste Kommunikationsschritte entwickelnden Wissenschaftler gesichert. Die Stelle wird bei der Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz angesiedelt und von dort nach Eingang der Mittel ausgeschrieben. Die Ergebnisse dieser Arbeit sollen Anträge mit sehr hoher

Erfolgsaussicht für Europa-, Bundes- und Drittmittel sein, damit das Projekt Klimahaus so umgesetzt wird, dass es dauerhaft zahlreiche Menschen anzieht.

- Die Freiflächen um das Forschungsmuseum sollen der Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz übertragen werden, wenn deren Nutzung kostenneutral möglich ist. Eine weitere B-Plan-Änderung, die eine Nutzung zur Erzeugung erneuerbarer Energien ermöglicht, wäre hilfreich.

Sollten Sie Fragen zu den dargestellten Punkten haben, bitte wenden Sie sich an mich.

Mit den besten Grüßen

Im Auftrag



Corinna Fischer

Abteilungsleiterin Kultur und Erwachsenenbildung

Kopien dieses Briefes erhalten:

Landrat des Landkreises Helmstedt

Vorsitzender des Fördervereins Schöninger Speere – Erbe der Menschheit e.V.

Prof. Dr. Lothar Hageböling